

Präsident Braun: Mein Vorschlag geht dahin, daß die Kammer den Wunsch aussprechen wolle, es möge die Bevormundung bei Anlaß des Registrandenvortrags unterbleiben.

Abg. Brodhaus: Ich könnte auch mit dem als Wunsch bezeichneten Vorschlage des Herrn Präsidenten mich nicht einverstehen. Nach meiner Ansicht handelt es sich um ein Recht, was den Mitgliedern der Kammern nach §. 81 der Verfassungsurkunde zusteht, und ich glaube, daß die Kammer nicht wohl thut, dieses Recht aufzugeben. Jedem Einzelnen muß es freistehen, bei jeder Petition, die er überreicht, gelegentlich des Registrandenvortrags etwas zur Bevormundung zu sprechen. Ich bin darüber gar nicht in Zweifel, daß dieses Recht in §. 81 enthalten ist, und bedaure daher, daß der Antrag des Abgeordneten v. Thielau gestellt worden. Ich trete vollständig dem bei, was von mehreren Rednern gegen denselben angeführt wurde. Es scheint mir in der That nicht an der Zeit zu sein, eine solche Beschränkung eintreten zu lassen, und ein durch die Verfassung gegebenes Recht gewissermaßen wegzuworfen. Die Kammer hat noch nicht in die Zurückziehung des Thielau'schen Antrags gewilligt und deshalb glaube ich dagegen sprechen zu dürfen.

Präsident Braun: Der Antrag ist von dem Abgeordneten zurückgenommen worden, und ich habe die Frage zu stellen: Gestattet die Kammer die Zurücknahme des v. Thielau'schen Antrags? — Wird gegen sieben Stimmen bejaht.

Abg. D. Haase: Ich bin der Ansicht, daß der Vorschlag des Herrn Präsidenten weiter nichts begründet, als den einzelnen Mitgliedern anzuzurufen, sich der Bevormundung von Petitionen von nun an möglichst zu enthalten. Ich glaube, daß darin weder ein moralischer, noch ein anderer Zwang liegen soll. In so fern bleibt zwar einem Jedem sein Recht, Petitionen zu bevormunden, aber ich hoffe, daß kein Kammermitglied dasselbe ausüben wird ohne dringende Veranlassung, und auch selbst in diesem Falle seine Bevormundung in kurzen Worten zusammenfassen. Ich habe sehr wenige Petitionen bevormundet, werde auch ohne die dringendste Veranlassung keine an diesem Landtage bevormunden. Ich wiederhole es nochmals, ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder dasselbe thun werden, und so dürfte wohl der Zweck des Antrags erreicht werden, ohne daß es eines Weiteren bedürfe.

Präsident Braun: Ich stimme dem bei, und da gegen meinen Antrag, der nur zu Vermittelung der verschiedenen Ansichten gestellt war, Widerspruch geschahen ist, so ziehe ich denselben zurück, und die Sache ist beendet. Wir gehen zur Tagesordnung über.

Abg. Kewiger: Ich bitte um das Wort.

Abg. Wolf: Ich bitte auch um das Wort in Betreff der Verwahrungsschrift.

Abg. Kewiger: Wie Ihnen, meine Herren, wohl erinnerlich sein wird, habe ich mir vor einigen Tagen erlaubt, eine Anfrage an die Staatsregierung dahin zu richten, ob die Zeitungsnachricht begründet sei, nach welcher die österreichische Regierung äußerst harte Maaßregeln gegen die Deutsch-Katho-

liken ergriffen hat, nach welchen sogar den Deutsch-Katholiken des Auslandes der Eintritt in die österreichischen Länder untersagt ist. Obwohl nun der damals eben anwesende Herr Staatsminister des Innern seine Erklärung dahin abgab, daß davon der Staatsregierung etwas nicht bekannt sei, so hat sich doch in der Zwischenzeit so viel bestätigt, daß den Deutsch-Katholiken das Passivum bei der österreichischen Gesandtschaft verweigert wird, und es ist dies namentlich auch einem hiesigen höchst achtbaren Bürger widerfahren. Ich kündige daher eine Interpellation an die Staatsregierung an, und bitte den Herrn Präsidenten, diese auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Präsident Braun: Ich werde sie auf die Tagesordnung bringen. Wir können nun zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns den weitem Vortrag des Berichts zu geben.

Referent Abg. Sachse: Wir sind stehen geblieben bei Position 66 für die evangelischen Kirchen und Schulen.

#### Position 66.

Für die evangelischen Kirchen und Schulen.

a.

#### Für die Kirchen

wurden am vorigen Landtage 33,085 Thlr. 15 Ngr. — bewilligt, jetzt werden

35,454 Thlr. 26 Ngr. —, einschließlich 221 Thlr. — — transitorisch,

postulirt, also 2,369 Thlr. 11 Ngr. — mehr nach dem vorliegenden Etat. Eine Verminderung von 12 Thlr. 7 Ngr. — ist bei dem früher einschließlich des Nachpostulats 643 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf. betragenden Zuschusse zu den Ablösungsrenten für geistliche Getreidezehnten eingetreten. Das Mehr besteht in: 1) 276 Thlr. — — um so viel höhern Ansatz zu Besoldung der Superintendenten, 2) 2,000 Thlr. — — zu einem Fonds für Emeritierung der Geistlichen, dessen Errichtung durch besonderes Allerhöchstes Decret motivirt werden wird, und 3) in 105 Thlr. 18 Ngr. —, früher 500 Thlr. — — betragenden Zuschuß zu  $\frac{1}{2}$  Procent zu Verzinsung der Rentencapitalien, indem so viel für die ganze Summe von 121,120 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf. nöthig ist, in Betreff welcher der dem Budget S. 482 unter  $\odot$  angedruckte Aufsatz die Gründe enthält, aus denen dem ständischen Antrage wegen Ueberweisung der Verwaltung dieser Summe an die Staatscasse nicht ganz entsprochen, sondern angemessen gefunden worden, daß es einstweilen bei der unmittelbaren Verwaltung belassen, deren Bestand aber gegen angemessene Verzinsung von der Staatscasse übernommen werde.

Die Deputation ist der Meinung, daß durch diese Maaßregeln der Antrag für erledigt anzusehen, und schlägt dies vor.

Die übrigen Ansätze sind die vorigen. Wegen der 276 Thlr. — — für die Superintendenten wird bemerkt, daß davon 221 Thlr. — — nur als vorübergehendes Bedürfnis anzusehen, daß die völlig unzureichende Besoldung mehrerer Epochen im Lande, deren Einkommen bekanntlich durch organische Veränderungen, Wegfall der Ehefrauen und Fixirung wesentlich geschmälert worden, dringend einer Verbesserung bedurft habe, indem das reine Dienstehnkommen einiger derselben, einschließlich der Pfarrämter, bei dreien nur 620 Thlr. — — bis 650